

Fördermitglieds- bzw. Crowdmitglieds-AGB der Stiftung Finanzbildung

Welcome to the Family! Jetzt ist es soweit: DU BIST WIRTSCHAFT!

Der Beitritt als Fördermitglied bzw. Crowdmitglied erfolgt immer für das laufende Jahr, es ist immer der volle Jahresbeitrag fällig, egal, wann du im Jahr eintrittst. Danke für deine Unterstützung.

Änderung der Fördermitglieds- bzw. Crowdmitglieds-Daten:

Wenn sich deine Adresse oder deine Bankverbindung geändert haben, schreib uns bitte eine Mail mit deinen neuen Daten an: info@stiftung-finanzbildung.de

Änderung deines Mitgliedsbeitrages:

Du möchtest deinen Mitgliedsbeitrag erhöhen? Schreib uns gerne eine Mail mit deinem vollständigen Namen und deinem neuen Beitragswunsch an: info@stiftung-finanzbildung.de

Informationen zur SEPA-Lastschrift:

Da der Stiftung Finanzbildung Mitgliedsbeitrag via Lastschriftverfahren eingezogen wird, erhältst du hier noch einige Infos zu deinem SEPA – Lastschriftmandat:

Nach Abschluss deines Mitgliedsantrages erhältst du i.d.R. von uns eine Bestätigungsmail, die gleichzeitig als Vorabankündigung (Pre-Notification) gilt, mit allen wichtigen Informationen zu deiner Fördermitgliedschaft, deiner persönlichen Mandatsreferenz, deinem Beitrag und den Zeitpunkt des Zahlungseinzuges.

Was bedeutet Pre-Notification?

Mit der Pre-Notification ist die Mitteilung gemeint, die dich als Fördermitglied über den konkreten Zeitpunkt der Belastung deines Kontos, sowie den einzuziehenden Betrag informiert. Wir sind vom Gesetzgeber zur Zusendung einer Pre-Notification verpflichtet. Als Fördermitglied und damit als regelmäßiger Lastschriftspender, erhältst du die Pre-Notifications Mail lediglich vor der ersten Fälligkeit. Du erhältst diese Pre-Notification etwa spätestens 7 Tage vor der Fälligkeit des ersten Beitrages als Mail.

Bestätigung über Mitgliedsbeitrag (Zuwendungsbescheinigung):

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die Stiftung Finanzbildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) sind gemäß §10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Der Freistellungsbescheid ist auf der Homepage hinterlegt. Als Fördermitglied erhältst du einmal im Jahr eine Sammelspendenbescheinigung bzw. Rechnung. Dies geschieht im Januar des Folgejahres deiner Spende. Solltest du früher eine Zuwendungsbestätigung benötigen, informiere uns einfach unter: info@stiftung-finanzbildung.de

Datenschutz:

Keine Angst vor unerwünschter Werbung: Die Stiftung Finanzbildung nutzt deine Daten ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederbetreuung. Wir geben die Daten nicht an Dritte weiter. Weitere Informationen findest du in unserer Datenschutzvereinbarung.

Kündigung der Fördermitgliedschaft:

Du kannst Deine Fördermitgliedschaft jederzeit bis spätestens zum 30.09 des laufenden Jahres zum Jahresende kündigen. Bitte schicke deine formlose Kündigung per Mail an info@stiftung-finanzbildung.de Bankgebühren bei Rücklastschrift:

Anfallende Bankgebühren, die uns bei einer Rücklastschrift entstehen, müssen wir Dir leider mit deiner nächsten Beitragslastschrift abbuchen, denn sonst müssten das die anderen Mitglieder zahlen. Wann fallen Gebühren bei einer Bank an? Wenn du z.B. dein Bankkonto geändert hast, ohne uns Bescheid zu sagen oder wenn dein Bankkonto nicht gedeckt ist und dein Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden kann.